

Pro memoria!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **5 (1907)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.**Expedition:**
Geschwister Ziegler, Winterthur

Pro memoria!

Mit dem 20. Februar läuft die vom Vorstand des Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer angesetzte Frist für die *Einreichung der Fragebogen betreffend die Schulfrage zu Ende*.

Alle diejenigen Mitglieder des V. S. K. G., welche ihre Feder für einen Moment dem Thema der Ausbildung unserer zukünftigen Berufskollegen widmen wollen, werden gebeten, ihre Beiträge innert dieser Frist der unterfertigten Vereinsinstanz einzusenden.

Damit das Antwort-Material ein möglichst zuverlässiges Bild über die verschiedenen Richtungen in der vorwüfigen Frage ergibt, werden insbesondere auch die mit den Beschlüssen der resp. Zweigvereine nicht einig gehenden Kollegen ersucht, den Fragebogen direkt zu beantworten.

Aus den Reihen des *bernischen Geometervereins*, dessen Hauptversammlung schon vor dem Eingreifen der allgemeinen Diskussion stattfand, wird eine recht ausgiebige Benützung des Mittels der schriftlichen Mitwirkung erwartet werden dürfen.

St. Gallen, 9. Februar 1907.

Präsidium des V. S. K. G.:

M. Ehrensberger.

Zur Berufsbildung des Geometers.

Nachdem in dieser Angelegenheit der Motionär, der Vorstand des V. S. K. G. und der Hauptlehrer unseres Faches am Technikum